

8215/AB
= Bundesministerium vom 22.12.2021 zu 8377/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.589

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8377/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8377/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 7045/AB Geschäftszahl: 2021-0.226.838 – Neue Vorwürfe gegen die Hygiene Austria Keine Erhebung der Anstellungsverhältnisse** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Warum wurde die Gesamtzahl der am 02.03.2021 bei Hygiene Austria direkt angestellten bzw. über ein Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Arbeitsinspektorat nicht erhoben?*

Es hat dazu bereits mehrere Parlamentarische Anfragen gegeben. Ich erlaube mir daher, auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 6071/J vom 25.03.2021 und Nr. 6058/J vom 25.03.2021 zu verweisen.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Gab es dazu eine Weisung von Ihnen bzw. Ihrem Kabinett oder dem Generalsekretariat des BMA?*
- *Wenn ja, wie lautete diese Weisung?*

Nein, es gab keine Weisung.

Zur Frage 4

- *Wurde die Kontrolle des Arbeitsinspektorats vom 2. März 2021 bei der Hygiene Austria im Vorfeld mit der Finanzpolizei, dem Landeskriminalamt, dem Bundeskriminalamt und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft koordiniert?*

Ich erlaube mir, dazu auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 5720/J vom 09.03.2021 und Nr. 7107/J vom 21.06.2021 zu verweisen.

Zur Frage 5

Wann haben Sie bzw. Ihr Kabinett bzw. das Generalsekretariat des BMA von der Kontrolle des Arbeitsinspektorats vom 2. März 2021 bei der Hygiene Austria erfahren?

Ich erlaube mir, dazu ebenfalls auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5720/J vom 09.03.2021 zu verweisen.

Zur Frage 6

- *War diese Kontrolle vom 2. März 2021 bei der Hygiene Austria insbesondere mit Ihnen bzw. Ihrem Kabinett bzw. dem Generalsekretariat des BMA abgesprochen oder koordiniert?*

Nein. Die – zur Erhebung eines Arbeitsunfalls geplante – Kontrolle vom 02.03.2021 erfolgte im Rahmen der normalen Arbeitsplanung in einem Arbeitsinspektorat. Diese Arbeitsplanung ist weder mit der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat noch einer anderen Organisationseinheit in der Zentralstelle abzusprechen.

Zur Frage 7

- *Wann haben Sie bzw. Ihr Kabinett bzw. das Generalsekretariat des BMA von der Hausdurchsuchung durch WKStA, LKA, BKA und Finanzpolizei vom 2. März 2021 bei der Hygiene Austria erfahren?*

Ich erlaube mir, dazu ebenfalls auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5720/J vom 09.03.2021 zu verweisen.

Zur Frage 8

- *War diese Hausdurchsuchung durch WKStA, LKA, BKA und Finanzpolizei vom 2. März 2021 bei der Hygiene Austria mit dem Arbeitsinspektorat abgesprochen oder koordiniert?*

Nein. Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 4 ausgeführt erlaube ich mir, dazu auf die Beantwortung der Parlamentarische Anfrage Nr. 7107/J vom 21.06.2021 zu verweisen. Wie in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 7107/J vom 21.06.2021 dargestellt, fanden die Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat und die Hausdurchsuchung zeitgleich am 02.03.2021 statt, ohne vorherige Absprache oder Koordination. Während der Kontrolle kam es zu Kontakten des Arbeitsinspektors mit Organen der die Hausdurchsuchung durchführenden Behörden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

